

## DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert  
Berger  
Kanzlei  
Lanthaler +  
Berger +  
Partner

## Zinsertrag im Ausland

**Ich habe in Deutschland ein Girokonto mit Kreditkarte eröffnet. Ich bin Angestellter und überweise regelmäßig einen Teil meines Gehalts von meinem italienischen Gehaltskonto auf mein deutsches Konto. Muss ich die Zinsen in der Steuererklärung angeben, die mir ja ohne Bezahlung von Steuern gutgeschrieben wurden? Sind der Saldo der Kreditkarte und des Kontostandes oder die Beträge der Auslandsüberweisungen anzugeben?**

Die von einem italienischen Staatsbürger im Ausland erhaltenen Zinserträge sind in Italien zu besteuern. Auch dann, wenn im Ausland bereits eine Quellen- oder Abzugssteuer einbehalten wurde. Grundsätzlich sind die ausländischen Zinserträge im Formblatt RM der italienischen Steuererklärung anzugeben. Ausgenommen sind ausländische Zinserträge, die sofort nach Entstehung an eine inländische Bank überwiesen werden und letztere die Quellensteuer (27 Prozent) abführt (mit Doppelbesteuerung). Falls der Bestand des ausländischen Bankkontos bzw. der Kreditkarte zum 31.12. mehr als 10.000 Euro beträgt, muss auch dies im Vordruck RW/II angegeben werden. Zudem müssen alle Bewegungen vom Inland zum Ausland und umgekehrt angegeben werden, die im Jahr insgesamt 10.000 Euro übersteigen. Diese Meldepflichten müssen auch von Privatpersonen und Arbeitnehmern erfüllt werden, die ansonsten keine Steuererklärung abgeben.

\*\*\*

*Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an [dolomiten.wirtschaft@athesia.it](mailto:dolomiten.wirtschaft@athesia.it). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.*

# Angekündigte Steuerreform wird lange brauchen

**PLAN:** Vereinfachung bei Steuerabzügen und Erweiterung der Besteuerung

Mit dem in der vergangenen Woche verabschiedeten Reformplan hat Finanzminister Giulio Tremonti auch eine Steuerreform angekündigt. Zurzeit sind vier Arbeitsgruppen mit der Ausarbeitung der Reformvorschläge beschäftigt. Die Ergebnisse werden bereits für Ende April erwartet. Diese Vorschläge sollen dann in einen Entwurf für ein Ermächtigungsgesetz münden. Damit wird das Parlament den Rahmen für die geplante Reformen abstecken, und erst dann könnte die Regierung die Detailregelungen mit einem oder mehreren Ermächtigungsverordnungen erlassen. Ob sich dieser Plan bis zum Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode im Jahr 2013 verwirklichen lässt, ist jedoch äußerst fraglich.

Der „WIKU“ wird sich ausführlicher mit der geplanten Steuerreform befassen, wenn der Entwurf für das Ermächtigungsgesetz vorliegt. Vorab einige Reformgrundsätze, die der Finanzminister erläutert hat:

Ein wichtiges Ziel soll mit der Vereinfachung und der Streichung der vielen Steuerabzüge, Ermäßigungen und Abzüge vom Gesamteinkommen erreicht werden. Insgesamt soll es rund 400 solcher Abzüge geben, etwa der Abzug auf Tierarztspesen oder Hypothekarzinsen. Gleichzeitig will man eine Erweiterung der besteuerten Einkommen erreichen, indem die Steuerhinterziehung und die Steuervermeidung etwas eingedämmt werden.

Doch wie immer liegen bei solchen Reformvorhaben die Schwierigkeiten in den Details. Denn viele Schlaumeier haben bis jetzt noch immer einen Weg gefunden, den Fiskus auszutricksen. Zudem kann sich Italien als hoch verschuldetes Land keine deutlichen Steuersenkungen erlauben. Einen großen Wurf wird man sich deshalb von der geplanten Steuerreform wohl kaum erwarten können.

ALEXANDER BRENNER-KNOLL



Die Steuerabzüge für bestimmte Aufwände wie Arztspesen, sollen künftig vereinfacht werden.

DAK/Schläger - dpa - tmm

## Gegen zwingende Mediation

Die Organisationen der Rechtsanwälte setzen ihren Kampf gegen die zwingend vorgeschriebene Mediation (*conciliazione obbligatoria*) fort und haben vergangene Woche auch gestreikt. Die Mediation soll in einer Reihe von Zivilstreitigkeiten eine gütliche Einigung ermöglichen, bevor es zu jahrelangen und kostspieligen Prozessen vor den Zivilgerichten kommt. Die Rechtsanwälte verlieren mit der zwingenden Mediation ein bisher ihnen vorbehaltenes Betätigungsfeld. Denn im Gegensatz zu den Prozessen, bei denen die Streitparteien unbedingt einen Rechtsanwalt benötigen, ist dies bei der Mediation nicht erforderlich.

Nun hoffen die Rechtsanwälte auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs. Auf eine Eingabe der Rechtsanwälte hin hat das Verwaltungsgericht in Latium dem Einwand der Verfassungswidrigkeit der zwingenden Mediation stattgegeben und den Fall an das Verfassungsgericht weiter geleitet. (abk)

## TERMINKALENDER

Letzter Termin

### Dienstag, 26. April

(verlängert, weil 25. April ein Staatsfeiertag ist)

**Intrastat-Meldung:** Für die im Monat März mit anderen EU-Ländern getätigten Einkäufe, Verkäufe oder Dienstleistungen müssen die Steuerpflichtigen mit monatlicher Meldepflicht bis heute die elektronische Intrastat-Meldung durchführen.

**Intrastat-Meldung für erstes Quartal 2011:** Steuerpflichtige mit quartalsweiser Meldepflicht müssen bis heute die Intrastat-Meldung für das erste Quartal 2011 durchführen.

### Samstag, 30. April

**Nicht im Kataster erfasste Gebäude:** Für Gebäude, die nicht oder nur teilweise im Gebäudekataster eingetragen sind, muss bis heute die Eintragung nachgeholt werden.

### Montag, 2. Mai

**Registersteuer für Mietverträge:** Für neue Mietverträge, die am 1. April 2011 abgeschlossen wurden, ist bis heute die Registersteuer (zwei Prozent der Jahresmiete) mit Vordruck F23 zu bezahlen. Für laufende Mietverträge, die in früheren Jahren am 1. April abgeschlossen wurden, ist bis heute die jährliche Registersteuer (zwei Prozent der Jahresmiete) zu entrichten.

**Wahl der Ersatzsteuer für Mieteinkünfte aus Wohnungen:** Für Mietverträge mit Registrierungspflicht zwischen 7. April und 6. Juni, die Wohnungen betreffen, wurde die Registrierungsfrist bis 6. Juni verlängert. Die Wohnungseigentümer sollen genügend Zeit erhalten, um sich eventuell für die Ersatzsteuer mit einheitlichem Steuersatz von 21 Prozent (*cedolare secca*) zu entscheiden.